



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 44. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. November 2018, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)	
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)	
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)	
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Abg. Stefan Weber (SPD)	
Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)	
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abg. Jörg Hansen (FDP)	i. V. von Jan Marcus Rossa
Abg. Claus Schaffer (AfD)	
Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW)	i. V. von Abg. Lars Harms

Weitere Abgeordnete

Abg. Serpil Midyatli (SPD)
Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über die Arbeit des interdisziplinären Kontrollteams bei der Lebensmittelüberwachung	5
	Antrag der Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 19/1297	
2.	Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung eines Landesaufnahmeprogramms für 500 Flüchtlinge	12
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1001	
3.	Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen	17
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/154	
	Einwanderungsgesetz des Bundes vorantreiben	17
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/206	
4.	Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung	19
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1669	
5.	Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)	20
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/15	
6.	Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 143c Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein - GVFG-SH)	21
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1005	

7.	Informationsreise des Ausschusses im Juni 2019	22
8.	Verschiedenes	23

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, den in der Einladung ausgewiesenen Punkt 3 der Tagesordnung an erster Stelle zu behandeln.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über die Arbeit des interdisziplinären Kontrollteams bei der Lebensmittelüberwachung

Antrag der Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 19/1297](#)

Abg. Touré erläutert, ihre Fraktion habe beantragt, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen, da der Koalitionsvertrag vorsehe, ein interdisziplinäres Kontrollteam zur Lebensmittelüberwachung einzurichten. Sie interessiere sich für die Zusammensetzung dieses Teams, dafür, inwieweit es schon arbeite und ob gegebenenfalls mehrere Teams geplant seien.

Die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Dr. Sütterlin-Waack, trägt vor, für die Einrichtung des Interdisziplinären Kontrollteams - IKT - sei neben dem Koalitionsvertrag die sachliche Frage der vorherrschenden globalen Strukturen und des hohen Spezialisierungsgrads in der Lebensmittelproduktion wichtig. In den vergangenen Jahren hätten sich deshalb viele Bundesländer entschieden, der Kreisebene, auf der die Lebensmittelüberwachung angesiedelt sei, ein interdisziplinäres Kontrollteam zur Seite zu stellen. Es gelte, das Ziel in Zusammenarbeit mit den Kreisen und kreisfreien Städten umzusetzen, statt einfach Vorgaben seitens des Landes zu machen. Die Zusammenarbeit funktioniere gut und das IKT könne über Kreisgrenzen hinweg arbeiten.

Die Arbeit des IKT in Schleswig-Holstein betreffe den Schwerpunkt Lebensmittelüberwachung, aber auch den Bereich Non-Food im Sinne von Bedarfsgegenständen, die mit der Lebensmittelproduktion und -aufbewahrung zu tun hätten, sowie den Bereich Kosmetika. Die Thematik sei schon 2016 in einer Landtagsdrucksache schriftlich festgehalten worden und Bestandteil des Arbeitsprogramms des Verbraucherministeriums.

Das IKT befinde sich seit dem zweiten Halbjahr 2017 im Aufbau und sei seit April 2018 vollständig besetzt und einsatzbereit. Es bestehe aus einer Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit für die veterinär- und hygienerechtlichen Fragestellungen

gen, einer Lebensmittelchemikerin für die Bereiche pflanzliche Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Fragestellungen im Gebiet der Chemie sowie einer Verwaltungskraft im gehobenen Dienst für die betriebswirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Fragestellungen. Das IKT sei in das Referat 244 des Verbraucherministeriums integriert, in welchem die Überwachungsaufgaben im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes wahrgenommen würden. Mittelfristig erwarte man Synergien hinsichtlich technischer Fragestellungen, die die anlassbezogenen Tätigkeiten des IKT beispielsweise bei der Bewertung von Erhitzungs- oder Verpackungsanlagen in Lebensmittelbetrieben ergänzten.

Neben der Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte diene die Arbeit des IKT der Vereinheitlichung der Überwachung sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit. Es finde eine Vernetzung der interdisziplinären Kontrolleinheiten der Länder in Arbeitsgruppen statt. Aktuell arbeite das IKT vornehmlich am Schwerpunktprogramm. Themenvorschläge kämen von ganz unterschiedlichen Stellen, etwa aus den zuständigen Fachreferaten, den Kreisen und kreisfreien Städten und dem Landeslabor. Es stünden Bereiche im Vordergrund, die im Tagesgeschäft der Überwachung nicht immer den nötigen Raum einnahmen. Abschließend stellt die Ministerin fest, dass sich die Arbeit des interdisziplinären Kontrollteams in diesem Jahr bereits bewährt habe.

Herr Muhlack, Leiter der Abteilung Verbraucherschutz im MJEVG, fügt hinzu, die Zielrichtung bei der Einrichtung des Interdisziplinären Kontrollteams in Schleswig-Holstein gleiche der in anderen Bundesländern. Es gehe erstens darum, den Kreisen eine Unterstützung bei der Kontrolltätigkeit in großen überregionalen Betrieben anzubieten, da diese einen besonderen Aufwand und Sachverstand erfordere, und zweitens darum, den Kreisen Unterstützung bei Kontrollen mit einem hohen Spezialisierungsgrad anzubieten. Der spezielle Sachverstand des IKT werde sich in den nächsten Jahren voraussichtlich noch deutlich erhöhen. Drittens wolle man aus den Kontrollen, die gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt würden, Fortbildungen generieren, um Abläufe prozessorientiert standardisieren zu können und gegebenenfalls die Vollzugsbehörden der Lebensmittelüberwachung auch für besondere Bereiche zu qualifizieren.

Da das Verbraucherschutzministerium für die Fachaufsicht der Kreise, an die die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung delegiert werde, zuständig sei, gelte es zu vermitteln, dass die Tätigkeit des IKT auf Gemeinsamkeit abziele. Entsprechend seien die Strukturen, sodass es zum Beispiel zur ständigen Evaluierung der Arbeit des IKT regelmäßig Sitzungen einer Ar-

beitsgruppe aus IKT, Verbraucherschutzministerium, Landeslabor und Vertretern der Kreise gebe. Neben der Frage, ob es bei der Arbeit des IKT Probleme gegeben habe, würden in diesem Rahmen Schwerpunkte für die zukünftige gemeinsame Arbeit besprochen.

Personell sei das IKT mit den drei Fachlichkeiten vollständig aufgestellt, seit zum 1. April 2018 die Tierärztin dazugekommen sei. Seitdem seien umfangreiche konzeptionelle Aufbauarbeiten und die Abstimmung mit den Kreisen geleistet worden. Die Kolleginnen des IKT hätten vor Ort hospitiert und sich in anderen Bundesländern, die zum Teil schon länger über ein solches Instrument verfügten, über deren Programme und Schwerpunkte informiert. Konzeptionell sei vorbereitet worden, wie die Kontrollen ablaufen, dokumentiert und standardisiert werden sollten.

Die Zielstellung des IKT, den Kreisen und kreisfreien Städten in Krisensituationen Hilfestellung leisten zu können, sei im Juni 2018 zum Tragen gekommen: Als aus Niedersachsen Erkenntnisse über das Auftreten fipronilbelasteter Eier übermittelt worden seien, seien den Kreisen durch das IKT zusätzliche Unterstützung angeboten, gemeinsam 20 Legehennenbetriebe kontrolliert und besondere Untersuchungen veranlasst worden. Es habe sich um eine spontane und schnelle Reaktion gehandelt, durch die nach relativ kurzer Zeit das Ergebnis vorgelegen habe, dass es in Schleswig-Holstein keine fipronilbelasteten Eier gegeben habe.

Darüber hinaus habe man im Zuge der Arbeitsaufnahme des IKT mit den Kreisen und kreisfreien Städten vereinbart, sich im Jahr 2018 um zwei Schwerpunktbereiche zu kümmern: Erstens seien zur Kontrolle und Risikobewertung von Kosmetikbetrieben entsprechende Herstellerbetriebe beziehungsweise Importeure überprüft und die Ergebnisse den zuständigen Behörden im Rahmen eines Berichts zur Verfügung gestellt worden. Zweitens seien Betriebe, die für den Lebensmittelkontakt vorgesehene Bedarfsgegenstände wie Verpackungen oder Folien herstellten, kontrolliert worden.

Neben Kontrollen befasse sich das IKT mit der Erstellung von Evaluationsberichten über die Maßnahmen, um den Kreisen Erkenntnisse zur Verstetigung von Kontrollstrukturen an die Hand zu geben. Außerdem würden auf Grundlage der Controllerfahrungen Anwenderleitfäden entwickelt, damit die Kontrollbehörden der Kreise und kreisfreien Städte die Arbeit in Zukunft teilweise auch allein leisten könnten.

Für das Jahr 2019 habe sich die Arbeitsgruppe einschließlich der Kreise und kreisfreien Städte und dem Landeslabor darauf festgelegt, sich im Sinne zweier neuer Schwerpunktthemen erstens mit Großküchen und -kantinen zu beschäftigen, die kreisübergreifend agierten und insbesondere sogenannte Risikogruppen wie Senioren und Kinder versorgten, und zweitens mit dem Thema der Kontrolle und Rückverfolgbarkeit bei Agenturen und Maklerbüros, die Lebensmittel vertrieben und als Büroorganisationen betrieben würden, so dass in der Regel keine Lebensmittelüberwachung vor Ort stattfindet. Diese Zielgruppen seien von der Lebensmittelüberwachung bisher nicht erfasst worden.

Zusammenfassend habe Schleswig-Holstein mit dem im Vergleich zu anderen Bundesländern personell klein aufgestellten IKT nichtsdestoweniger eine schlagkräftige Truppe. Der Ansatz zur gemeinsamen Überwachung mit den Kreisen habe sich bereits bewährt. Weitere Verbesserungen in den Bereichen Sachverstand, Spezialisierung, Aus- und Fortbildung seien geplant. So wünschten die Kreise und kreisfreien Städte sich Unterstützung in Sachen maschinentechnischer Sachverstand, da viele Prozesse im Bereich der Lebensmittelüberwachung automatisiert seien.

Abg. Touré fragt, inwiefern Fragen des Tierschutzes für die Arbeit des Kontrollteams relevant seien. - Herr Muhlack gibt an, dieses Thema sei beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung - MELUND - angesiedelt und obliege wegen der Ressorttrennung nicht dem IKT. Generell sei das Verbraucherschutzministerium mit dem MELUND zum Thema Tierschutz aber im Gespräch.

Auf eine weitere Frage der Abg. Touré antwortet er, die Ergebnisse des IKT könnten generell nicht veröffentlicht werden, da es sich um die Ergebnisse von Kontrollen im Sinne hoheitlicher Maßnahmen handele. Eine Bestimmung im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch zur Veröffentlichung von Kontrollergebnissen sei jüngst durch das Bundesverfassungsgericht überprüft worden; es seien in diesem Bereich erhebliche Verstöße festzustellen. Sobald etwa Grenzwerte in einem bestimmten Maß überschritten oder Bußgelder von 350 € zu erwarten seien, bestehe eine Veröffentlichungspflicht für die Vollzugsbehörden. Diese Bestimmung sei derzeit Gegenstand eines Verfahrens zur Gesetzesänderung. Mit den Kreisen werde über die Möglichkeit diskutiert, Ergebnisse von Kontrollen zu veröffentlichen. Dazu bestehe in Schleswig-Holstein außerdem eine Erlassregelung. Für die Änderung der Rechtsnorm sei der Bund zuständig.

Abg. Dr. Dolgner fragt nach dem Grund für eine zeitliche Verzögerung bei der Etablierung des Interdisziplinären Kontrollteams, die nach einem Bericht der vorigen Landesregierung vom 1. November 2016, Drucksache 18/4816, ursprünglich für 2017 geplant gewesen sei. - Die Verbraucherschutzministerin begründet, dass das Kontrollteam nicht schon im Jahr 2017 eingerichtet worden sei, mit dem Regierungswechsel und damit, dass die Abteilung vom damaligen MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - an ihr Haus übertragen worden sei. Dort habe erst einmal der Aufbau der Verbraucherschutzabteilung erfolgen müssen.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, in dem erwähnten Bericht stehe, dass auch große Fleischbetriebe und große Molkereien Kontrollen unterzogen werden sollten. Dass für das IKT eine ressortübergreifende Tätigkeit nicht infrage komme, stelle eine eigenartige Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger dar. In der Wahrnehmung der SPD-Fraktion brauche es dringend jemanden, der allseits als neutrale Kontrollinstanz anerkannt sei.

Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack stimmt zu, dass es den Bürgerinnen und Bürgern nicht gefalle, wenn die Kontrollen des IKT große Fleischbetriebe und große Molkereien nicht umfassten. Dass sich der Plan aus dem Jahr 2016, auch sie durch das IKT kontrollieren zu lassen, nicht umsetzen lasse, habe mit der Ressortzuständigkeit zu tun. Darüber lasse sich diskutieren, und man arbeite an Schnittstellen, über die man mit Umweltminister Albrecht reden wolle. Erst einmal seien die Zuständigkeiten zu achten, und man warte ab, wie sich die Abteilung etabliere.

Herr Muhlack ergänzt, das IKT sei nicht an allen Stellen tätig. Im Einvernehmen mit den Kreisen habe man Schwerpunkte dort gesetzt, wo Maßnahmen zur Lebensmittelüberwachung bisher defizitär gewesen seien. Überwachungsmaßnahmen - auch in den zuletzt angesprochenen Betrieben - ergriffen die Vollzugsbehörden in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten in erheblichem Umfang, begleitet von der Fachaufsicht.

Abg. Dr. Dolgner fragt, wie sichergestellt werde, dass die Kreise und kreisfreien Städte sich nicht aus ihren Pflichtaufgaben zurückzögen und Personal abbauten, wenn das Land ein ausgezeichnetes IKT bereitstelle. Denkbar sei, dass die unterschiedliche Qualität der Kontrollen daher rühre, dass die Kreise in diesem Bereich personell sehr unterschiedlich aufgestellt seien.

Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack erwidert, sie gehe nicht davon aus, dass sich die Kreise und kreisfreien Städte durch die Einrichtung des IKT aus ihrer Verantwortung zurückzögen. In dem Wissen, dass die Lebensmittelüberwachung nicht in allen Kreisen und kreisfreien Städten so ablaufe wie gewünscht, sei diesbezüglich eine Analyse im Verbraucherschutzministerium als ein weiteres großes Projekt zur Lebensmittelüberwachung angeschoben worden. Es gebe Abweichungen zwischen Ist- und Sollzahlen. Falls es Forderungen zur personellen Ausstattung gebe, sei zu überlegen, wie man damit umgehe. 80 % der Verbraucherinnen und Verbraucher vertrauten auf sichere Lebensmittel; hier bestehe der Auftrag, den man erfüllen müsse.

Abg. Hansen erkundigt sich, da die Arbeit des IKT als Unterstützungsangebot für die Kreise und kreisfreien Städte dargestellt worden sei, ob für letztere eine Verpflichtung bestehe, wann sich das IKT einschalten müssten.

Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack meint, wie im Bericht zum Ausdruck gekommen sei, stehe das IKT sozusagen als schnelle Eingreiftruppe in Krisensituationen zur Verfügung. Seine Zusammensetzung solle sich an den Anforderungen, die die Kreise und kreisfreien Städte kommunizierten, orientieren. Gemeinsam mit ihnen und der Fachabteilung im Verbraucherschutzministerium werde über weitere Einsatzbereiche des IKT zur Unterstützung außerhalb von Krisensituationen entschieden.

Herr Muhlack fügt hinzu, über die Frage der Verpflichtung habe man zu Beginn intensiv diskutiert. Seitens der Kreise und kreisfreien Städte habe die Frage im Raum gestanden, ob das Land das IKT schicke, um die Fachaufsicht auszuüben. Derzeit arbeite das IKT auf einvernehmlicher Grundlage; es werde nirgendwo gegen den Willen der örtlichen zuständigen Vollzugsbehörde eingesetzt. Es handele sich um ein freiwillig wahrzunehmendes Angebot zur Aufgabenverbesserung, das gut genutzt werde, wenn auch bisher nicht von allen Kreisen in gleicher Weise.

Abg. Neve betont, dass das IKT als Hilfsangebot für die Lebensmittelüberwachung auf örtlicher Ebene zu sehen sei, zumal teilweise zunehmend Probleme mit größeren Ketten bestünden. Er möchte wissen, inwiefern der Lebensmitteleinzelhandel im Fokus stehe. In der Vergangenheit sei es vorgekommen, dass im Bereich von Großketten abgelaufene Fleischwaren zur Vortäuschung eines längeren Haltbarkeitsdatums umverpackt worden seien. Das lasse sich schwer nachprüfen.

Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack teilt mit, damit beschäftige sich das IKT nicht im Speziellen. Es handele sich hierbei um eine grundsätzliche Aufgabe der Lebensmittelüberwachung, die im Fokus der Kreise und kreisfreien Städte liege.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

2. Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung eines Landesaufnahmeprogramms für 500 Flüchtlinge

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1001](#)

(überwiesen am 7. November 2018 zur abschließenden Beratung)

Staatssekretär Geerds trägt vor, der Beschluss über ein schleswig-holsteinisches Landesaufnahmeprogramm für 500 Flüchtlinge sei am 7. November 2018 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag mit großer Mehrheit getroffen worden. Der Bericht sei zur Kenntnis genommen worden, und das Plenum habe Unterstützung signalisiert. Es handele sich um ein herausforderndes Thema, das nicht alle Bundesländer in dieser Größenordnung in Angriff nähmen. Der niedersächsische Flüchtlingsrat habe seine Landesregierung am Beispiel Schleswig-Holsteins aufgefordert, ebenfalls ein Landesaufnahmeprogramm auf den Weg zu bringen. Es sei wichtig, auf den entsprechenden Konferenzen bundesweit nicht einsam dazustehen.

Das MILI habe auf der Grundlage des Berichts, der am 7. November 2018 im Plenum vorgestellt worden sei, die Planungen für das Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein weiter vorangetrieben. Man bewege sich im Rahmen folgender Eckpunkte:

Erstens. Es gehe um die Aufnahme von 500 Flüchtlingen „on top“. Die Größenordnung sei, losgelöst vom Bundesprogramm, Bestandteil eines eigenen Aufnahmeprogramms des Landes. Bis 2022 sollten 500 Menschen in größeren Gruppen Richtung Schleswig-Holstein gebracht werden.

Zweitens. Die Zielgruppe, über die es im Landtag eine Diskussion gegeben habe, seien Frauen und deren Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt gewesen seien, in Ausnahmefällen auch Familien aus Flüchtlingslagern in Äthiopien und Ägypten. Darauf habe man sich festgelegt, sage aber gleichzeitig, dass das Thema „Integrationsfähigkeit“ und beispielsweise die Dolmetschersituation in Schleswig-Holstein zu berücksichtigen seien.

Drittens. Es gehe um die Erzielung möglichst hoher administrativer Synergien durch Einbindung des Landesaufnahmeprogramms in die Konzepte humanitärer Aufnahmen seitens der Europäischen Union sowie des Bundes unter Einbeziehung externer Organisationen. Die

Aufgabe sei administrativ allein nicht leistbar, sondern es bedürfe der Unterstützung des Bundes, worüber man in konkreten Gesprächen sei.

Viertens. Es komme auf das Land gemeinsam mit den Kommunen die Erarbeitung einer Unterbringungs- und Verteilungskonzeption unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der Zielgruppe und der Sicherung des Kindeswohls zu, weshalb es derzeit auch auf kommunaler Ebene Diskussionen gebe. Da das Programm insbesondere für traumatisierte Menschen gedacht sei, müssten ihnen Hilfsangebote zugänglich gemacht werden. Wenn im Bericht von einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften die Rede sei, seien nicht die großen Einrichtungen in Boostedt und Neumünster, sondern zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte gemeint.

Fünftens. Der Start des Aufnahmeverfahrens sei für das Jahr 2019 geplant.

Was die aktuellen Entwicklungen betreffe, befinde sich das Ministerium auftragsgemäß im Austausch mit dem Bundesinnenministerium und dem UNHCR, um das grundlegende Verfahren zu klären. In den Gesprächen mit dem Bundesministerium sei bereits deutlich geworden, dass unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem Baden-Württemberger Sonderkontingent bei zukünftigen Landesaufnahmen dringend empfohlen werde, auch bei einem Fokus auf Frauen und Kinder die Familien bei der Aufnahme nicht auszuschließen. Würden Väter und andere Angehörige vom Programm ausgeschlossen, liefe dieses ins Leere. Für das Kontingent sei in den letzten Monaten bereits eine entsprechende Festlegung getroffen worden.

Das BMI sei derzeit intensiv damit befasst, die Aufnahme im Rahmen des übergeordneten Neu-Ansiedlungsrahmens des Bundes bis Ende 2019 zu planen. Hierzu gehöre die Aufnahme von 2.900 Personen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder Staatenloser, die vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt sowie für ein Resettlement vorgesehen seien. Diese Menschen kämen aus Äthiopien, Ägypten, Jordanien, dem Libanon und gegebenenfalls über Evakuierungsmechanismen des UNHCR auch aus Libyen. Damit sei der betroffene Personenkreis sehr breit gefächert.

Das BMI berücksichtige die von UNHCR für 2018 und 2019 genannten Prioritäten und die außenpolitischen Belange Deutschlands. Eine entsprechende Aufnahmeanordnung gemäß § 23 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz befinde sich aktuell in Abstimmung mit den Bundesländern.

Die Aufnahmeländer, auf die das Landesaufnahmeprogramm ausgerichtet sei, seien in Teilen mit den Aufnahmeregionen des Bundesprogramms deckungsgleich.

Zu Punkt 3 der erwähnten Eckpunkte - Erzielung möglichst hoher administrativer Synergien durch Einbindung des Landesaufnahmeprogramms Schleswig-Holstein in Konzepte anderer humanitärer Aufnahmen - wolle er anfügen: Sollte es, wofür zunächst die Bereitschaft des Bundes Voraussetzung sei, gelingen, die Aufnahmeverfahren in Ägypten und Äthiopien an die des Bundes sozusagen anzudocken, gingen damit das erhebliche logistische und finanzielle Vorteile für das Landesprogramm einher. Bei dem Thema „Ansprüche der Personen“ sei Schleswig-Holstein weiter weitgehend auf sich gestellt.

Die angesprochene Kopplung bedeutete, dass sehr schnell mit den Verfahren begonnen werden müsse, da das Bundesinnenministerium sich das Ziel gesteckt habe, die Aufnahme des Bundeskontingents in den unterschiedlichen humanitären Kategorien bis 2019 zu erreichen. Dies sei sicherlich vor dem Hintergrund zu sehen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Förderung über das EU-Programm „Asylum, Migration and Integration Fund“ - AMIF - möglich sei. Man gehe davon aus, dass es Nachfolgefinanzierungen geben werde. Eine solche zeitliche Vorgabe durch die Bundesebene bedeute für Schleswig-Holstein eine erhebliche Anstrengung. Trotzdem sei die Landesregierung davon überzeugt, auf diesem Weg gemeinsam mit dem BMI arbeiten zu können.

Abschließend informiert Herr Geerds zu Punkt 4 der zuvor genannten Eckpunkte über den aktuellen Stand der Überlegungen zum Thema Unterbringungs- und Verteilungskonzeption. Man sei diesbezüglich in Gesprächen mit den Kommunen, weil im Hinblick auf besondere Bedarfe dieser Zielgruppe und das Thema „Kindeswohl“ eine sehr zielgerichtete Zuweisung und Aufnahme nötig sei. Dieser Aspekt sei aus seiner Sicht, so der Staatssekretär, neben dem humanitären Signal für die Besonderheit des Programms der Landesregierung der bedeutendste.

Mithilfe eines Rahmenplans „Unterbringung, Verteilung, Begleitung und Integration“ könne mit den Kommunen über das Projekt ein Baustein für eine vorbereitete, geplante und passgenaue neue Zuwanderungsform entwickelt werden. Die Kommunen kämen in eine bessere, komfortablere Situation, als sie im Moment vorzufinden sei. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der aufzunehmenden Personen und der Angebote und Bedarfe aus dem kommunalen Bereich könne sich möglicherweise - was wünschenswert sei - ein Modellverfahren für

legale, gesteuerte Zuwanderung entwickeln. Diese werde für die Zukunft benötigt. Es handle sich um einen neuen Ansatz: Während bei der quasi ungesteuerten Zuwanderung auf die Notwendigkeiten nur reagiert werden könne, biete das Landesaufnahmeprogramm die Möglichkeit, Zuwanderung aktiv zu lenken und zu gestalten.

Auf die Kommunen, die bereits vor Jahren oder auch ganz aktuell durch politische Beschlüsse Aufnahmebereitschaft signalisiert hätten oder aufgrund ihrer Größe und Lage als Aufnahmekommunen besonders geeignet seien, werde man direkt zugehen. So werde am 24. Januar 2019 ein Workshop zu dieser Thematik organisiert.

Staatssekretär Geerds schließt, das Programm habe noch viele „Klippen“ vor sich. Die Landesregierung werde darüber, über die Fortschritte des Programms und seine Umsetzung gern regelmäßig im Ausschuss berichten.

Abg. Touré weist darauf hin, dass zeitgleich ein Bundesprogramm stattfinde, durch das Menschen aus gleichen Situationen, teilweise den gleichen Camps geholt würden. Sie und Abg. Midyatli hätten in der Plenardebatte explizit gefragt, ob auch diese Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden sollten beziehungsweise was gegen eine solche Unterbringung spreche. Die Standards müssten überall gleich sein.

Staatssekretär Geerds antwortet, die Zielrichtung sei es gewesen, möglichst kleine Einrichtungen zu haben. Die betreffenden Menschen seien schwer traumatisiert und lebten schon längere Zeit in größeren Aufnahmeeinrichtungen. Dies sei das Herangehen der Landesregierung für das eigene Kontingent. Wie die Pläne auf Bundesebene konkret aussähen, wisse er nicht. Grundsätzlich sei man bemüht, in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes möglichst optimale Bedingungen herzustellen, doch machten die Unterbringung in möglichst kleinen Gruppen und die schnelle Weiterverteilung an dieser Stelle Sinn. Man wisse genau, dass diese Menschen dauerhaft blieben.

Herr Scharbach ergänzt, dass es sich bei 2.900 Personen auf die bundesweiten Zahlen bezogen um eine relativ geringe Personenanzahl handle. Man müsse genau sehen, wer wann komme. Dann könne es gegebenenfalls eine gemeinsame Unterbringung der über die beiden verschiedenen Programme kommenden Personen geben, etwa - neben der Unterbringung in Wohnungen und Patenschaften, die geplant seien - in einer gemeinsamen betreuten

Einrichtung. In Bezug auf die 2.900 Personen sei der Kreis der Länder größer. Auch sei nicht ausgeschlossen, dass noch weitere Sonderprogramme hinzukämen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/1001](#), abschließend zur Kenntnis und begrüßt das Angebot des Ministeriums, den Ausschuss regelmäßig über das Landesaufnahmeprogramm für 500 Flüchtlinge zu informieren.

3. **Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/154](#)

Einwanderungsgesetz des Bundes vorantreiben

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/206](#)

(überwiesen am 21. September 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/174](#), [19/200](#), [19/1670](#)

Abg. Midyatli führt an, auf Bundesebene sei zu diesem Thema ein Eckpunktepapier in der Diskussion, das nicht die Wünsche widergebe, die sowohl aus dem Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/154](#), als auch aus dem Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Drucksache 19/206](#), hervorgingen. Es wäre deshalb sinnvoll, ein Zeichen zu setzen und in Berlin darauf hinzuwirken, das sich in Vorbereitung befindliche Gesetz im Sinne der Menschen zu gestalten.

Abg. Touré meint, man könne dem so zustimmen. Die regierungstragenden Fraktionen und die Opposition bis auf eine Fraktion seien sich, was den sogenannten Spurwechsel betreffe, einig. - Abg. Ostmeier schließt sich dem an und betont, dass man im Laufe der nächsten Woche versuchen wolle, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Herr Scharbach teilt mit, er wolle die Abgeordneten ermutigen, an diesem Punkt schnell weiterzuarbeiten, da nicht nur ein Eckpunktepapier vorliege, sondern seit Kurzem auch ein erster Referentenentwurf von 190 Seiten inklusive Begründung. Wie zu erwarten gewesen sei, kämen das Wort „Spurwechsel“ oder etwas Vergleichbares darin nicht vor. Es finde dazu am Freitag dieser Woche ein sogenanntes Hearing im Bundesinnenministerium statt, bei dem auch Schleswig-Holstein vertreten sein werde. Die Befassung im Bundeskabinett sei für den 19. Dezember 2018 terminiert.

Neben dem sogenannten Spurwechsel gebe es eine Vielzahl anderer interessanter Instrumente, die allerdings nicht den Vorstellungen der Anträge, [Drucksachen 19/154](#) und [19/206](#), entsprächen, über die er bei Bedarf in einer späteren Ausschusssitzung berichten werde.

Die Vorsitzende bittet das Innenministerium darum, den erwähnten Referentenentwurf an den Ausschuss weiterzuleiten, sobald es infrage komme.

Der Ausschuss kommt überein, die weitere Beratung über den Tagesordnungspunkt vor dem Hintergrund eines etwaigen interfraktionellen Antrag zu dem Thema bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und dem Landtag zu seiner Tagung im Dezember 2018 eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

4. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/1669](#)

Abg. Dr. Dolgner, Staatssekretär Geerds und Herr Dr. Reinhold, Leiter der Stabsstelle „1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss“ im Innenministerium, verständigen sich darüber, dass es nicht nötig sei, vorab zur Behandlung des Aktenvorlagebegehrens in nicht öffentlicher Sitzung über die mögliche Einstufung der begehrten Akten als VS-NfD zu beraten.

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass das Aktenvorlagebegehren, [Umdruck 19/1669](#), von allen anwesenden Abgeordneten - Abg. Dr. Dolgner, Abg. Wagner-Bockey, Abg. Weber, Abg. Waldinger-Thiering, Abg. Schaffer, Abg. Hansen, Abg. Peters, Abg. Claussen, Abg. Brockmann, Abg. Neve und Abg. Ostmeier - unterstützt wird. Das nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung erforderliche Quorum ist somit erreicht.

5. Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/15](#)

(überwiesen am 8. November 2018 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/48, 19/69, 19/114, 19/165, 19/171, 19/176, 19/178, 19/182, 19/183, 19/187, 19/189, 19/190, 19/192](#)

Abg. Waldinger-Thiering beantragt Abstimmung in der Sache.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD und des SSW beschließt der Ausschuss, sich dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses anzuschließen und ihm zu empfehlen, den Gesetzentwurf des SSW, [Drucksache 19/15](#), dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen.

6. Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 143c Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein - GVFG-SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1005](#)

(überwiesen am 8. November 2018 an den **Wirtschaftsausschuss**, an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss, sich dem Anhörungsverfahren des Wirtschaftsausschusses anzuschließen.

7. Informationsreise des Ausschusses im Juni 2019

Der Ausschuss beschließt gegen die Stimme der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW die Durchführung einer Informationsreise nach Tallinn vom 11. bis 13. Juni 2019 mit einem Schwerpunkt auf dem Thema „Digitale Verwaltung“.

8. Verschiedenes

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste Ausschusssitzung am 5. Dezember 2018 bereits um 13 Uhr beginnt.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin